

Verantwortung der Medien: Information statt Verunsicherung

In der Medienlandschaft herrscht harter Wettbewerb. Viele Redaktionen stehen unter immer höherem wirtschaftlichen Druck. Reißerische Schlagzeilen versprechen mehr Auflage und Klicks. Die Überschrift „Mann beißt Hund!“ zieht mehr als die umgekehrte Variante. Viele Unternehmen unserer Branche können leidvoll Zeugnis davon ablegen.

Bei der sensationsorientierten Berichterstattung treten dabei die Fakten immer stärker in den Hintergrund. Ein Grund dafür: Redakteure haben immer weniger Zeit zur umfassenden Recherche und ausgewogenen Bewertung. Zudem liefern den Verlagshäusern immer mehr freie Journalisten zu, die ihrerseits im beinhaltenen Kampf um Aufträge stehen. Die sozialen Medien und Onlineplattformen verhelfen solcherart zugespitzten Geschichten zu immer schnellerer Verbreitung.

Jüngstes Beispiel ist ein – auf dem Titel prominent angekündigter – zweiseitiger Beitrag zum Thema „Süßung von Getränken“ im Ressort „Wissen“ einer renommierten Sonntagszeitung. Minderheitsmeinungen werden dort als wissenschaftliche Hauptrichtung präsentiert. Fundierte wissenschaftliche Positionen unabhängiger Institutionen hingegen, namentlich der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und anderer internationaler wissenschaftlicher Gremien, werden dagegen marginalisiert. Die betroffenen Dach- und Branchenverbände wurden vorher nicht einmal um Stellungnahme gebeten. Das ist keine Basis für handwerklich soliden Journalismus.

Kritische Berichte gehören zu einer vielfältigen Medienlandschaft. Wir begrüßen sie – sofern sorgfältig recherchiert und begründet – ausdrücklich. Doch aus Sicht der Branche und ihrer Unternehmen sieht die Wirklichkeit gerade bei Berichten mit Bezug auf Gesundheit anders aus. Hier werden ungesicherte Meinungen kolportiert. Viele Beiträge scheinen mit zusätzlichen, reißerischen Bebilderungen im Kopf des Lesers noch weitergehende Reflexe und Abwehrhaltungen auslösen zu wollen.

Solche Berichte führen zu einer ungerechtfertigten Verunsicherung. Das zeigen die Reaktionen von Kunden und Konsumenten. Diese Welle der Verunsicherung erreicht in erster Linie die Hersteller – und nicht die Zeitungsverlage bzw. -redaktionen. Unsicherheit statt Aufklärung, Halbwahrheiten statt ausgewogenen Informationen – das kann nicht das Ziel der Medien sein.

Deshalb plädieren wir für einen offenen, faktenbasierten Dialog und stehen als wafg dafür jederzeit gerne für Gespräche zur Verfügung.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

foodwatch: Vorschläge zur zukünftigen Erstellung von Leitsätzen

Im Kommentar der Ausgabe 4/2014 hatten wir eine aktuelle Kampagne von foodwatch zur Abschaffung der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) kritisch angesprochen. foodwatch hat die politischen Forderungen mit konkreten Vorschlägen unterlegt. Danach soll zukünftig die Erarbeitung von Leitsätzen unter der maßgeblichen Verantwortlichkeit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgestaltet werden.

So betrachtet foodwatch die DLMBK zum einen als ein „Geheimgremium“, das hinter verschlossenen Türen tagt und keine Entscheidung gegen die Stimmen der Lebensmittelwirtschaft treffen könne. Zum anderen kritisiert foodwatch die angebliche Blockadehaltung der Wirtschaft bei der Erarbeitung verbraucherfreundlicher Leitsätze bzw. die vermeintlich mangelnde Berücksichtigung der Verbrauchererwartung.

Insofern mündet der zentrale Vorwurf darin, dass auf dieser Grundlage für die Verbraucher nicht sachgerechte Kennzeichnungskonzepte geschaffen werden. Deshalb fordert foodwatch explizit die Abschaffung der bislang paritätisch aus Lebensmittelüberwachung, Wissenschaft, Verbraucher- und Wirtschaftsvertretern besetzten DLMBK und spricht sich zugleich für eine zukünftige Erstellung der Leitsätze auf „hoheitlicher Basis“ durch das BVL aus. Daher fordert foodwatch folgende Maßnahmen:

- „Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission muss abgeschafft werden – Der Gesetzgeber muss festlegen, wie Lebensmittel zu kennzeichnen sind, kein Geheim-Gremium, bei dem Interessenvertreter der Lebensmittelindustrie verbraucherfreundliche Regelungen blockieren können. Die Initiative für (verbindliche) Leitsätze sollte bei einer oberen Bundesbehörde

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

wie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) liegen.

- Verbrauchererwartung anstatt „allgemeine Verkehrsauffassung“ – Die Verbrauchererwartung und nicht die allgemeine Verkehrsauffassung unter Experten sollte ausschlaggebend für die Festlegung der Verkehrsbezeichnungen sein. Deshalb müssen in Zukunft repräsentative Verbraucherbefragungen obligatorisch für die Leitsatz-Entwicklung werden.
- Transparentes Konsultationsverfahren
 - Wenn das BVL einen Leitsatz-Entwurf entwickelt hat, sollen die bisher in der Lebensmittelbuch-Kommission „beteiligten Kreise“ öffentlich und somit transparent konsultiert und auf diese Weise eingebunden werden.
- Erweiterung der Verbandsklagerechte
 - Verbraucherverbände müssen die Möglichkeit erhalten, durch erweiterte Verbandsklagerechte Leitsätze gerichtlich überprüfen zu lassen (Normenkontrollverfahren). Die guten Erfahrungen im Umweltrecht zeigen, dass das Verbandsklagerecht praktikabel ist und das Gemeinwohl effektiv schützt.“

Die wafg vertritt demgegenüber die Auffassung, dass sich die fachliche Arbeit der DLMBK in vielen Fällen sehr wohl – auch zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher – bewährt hat.

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hatte bereits unmittelbar nach Einleitung der foodwatch-Kampagne mit einer Pressemitteilung „Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission ist kein Geheimbund“ zur tatsächlichen Struktur und Arbeitsweise der DLMBK auf die vorgenannten Vorwürfe reagiert und diese zurückgewiesen (vgl. www.bll.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-20140319-dlmbk).

Bewertung zum Entwurf einer WHO-Guideline „Zuckeraufnahme für Erwachsene und Kinder“

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Guideline-Entwurf der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Zuckeraufnahme für Erwachsene und Kinder“ haben verschiedene Institutionen bzw. Verbände der Lebensmittelwirtschaft sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene ihre Stellungnahmen abgegeben.

Ein zentraler Kritikpunkt ist dabei, dass die Empfehlung im WHO-Entwurf für eine Reduzierung der Zuckeraufnahme

auf fünf Prozent der täglichen Energiezufuhr nicht wissenschaftlich abgesichert ist.

Dies wiegt umso schwerer, da es bereits keine Evidenz für die bisherige Verzehrsempfehlung für eine Aufnahme von Zucker von höchstens zehn Prozent der täglichen Energiezufuhr gibt. In diesem Kontext ist ebenso kritisch anzusprechen, dass die WHO die komplexen und multikausalen Ursachen für die Entstehung von Übergewicht nicht ausreichend berücksichtigt. Gleiches gilt für die Begründung der Maßnahmen zu Karies, wobei hier zudem eine ausgesprochen einseitige Studienauswahl seitens der WHO anzusprechen ist.

Auch die wafg appelliert daher an die WHO, eine sachgerechte und vorurteilsfreie Überprüfung und damit verbundene Aktualisierung der Inhalte zum vorliegenden Leitlinien-Entwurf vorzunehmen.

DGE-Stellungnahme zu „Energiedichte der Nahrung und Körpergewicht“

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hat eine Stellungnahme zum Thema „Energiedichte“ veröffentlicht (abrufbar über www.ernaehrungs-umschau.de/themen/wissenschaft_aktuell/?id=6222). Demnach bilde die Energiedichte der Nahrung im Grundsatz einen wesentlichen Faktor bei der Betrachtung von Maßnahmen zur Gewichtsreduzierung bzw. -erhaltung.

Untersucht wurde die wissenschaftliche Ausgangslage bezüglich einer Assoziation zwischen der Energiedichte der Nahrung einerseits und dem Körpergewicht andererseits. Dabei werden von der DGE verschiedene Energiedichten – also die Menge der Energie im Verhältnis zur Masse des Produkts – für verschiedene Lebensmittel aufgezeigt. Demnach besitzen Getränke eine geringe Energiedichte. Allerdings vertritt die DGE zugleich die Auffassung, dass Getränke bei dieser Betrachtung gegenüber festen Lebensmitteln gesondert zu behandeln sind.

BMEL weist auf die Bedeutung der Hersteller von Lebensmitteln hin

Regelmäßig präsentiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) interessante Zahlen zu den Themen Ernährung und Landwirtschaft. Dabei hat das Ministerium jüngst darauf hingewiesen, dass in

Deutschland im Jahr 2013 rund sechstausend Lebensmittelhersteller nach Schätzungen circa 170.000 Produkte in die Regale des Handels lieferten.

Mit einem jährlichen Umsatz von ungefähr 175 Milliarden Euro und circa 555.000 Mitarbeitern verfügt Deutschland demnach über die größte verarbeitende nationale Ernährungswirtschaft in Europa. Das führt zugleich dazu, dass die Branche insgesamt der viertwichtigste Wirtschaftszweig in Deutschland ist.

Das BMEL weist zudem darauf hin, dass die Ernährungsindustrie besonders stark durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt wird, von denen viele traditionsreiche Familienunternehmen sind. Zugleich gebe es zahlreiche im internationalen Geschäft bzw. im Export erfolgreiche Hersteller deutscher Spezialitäten. Der Auslandsanteil am Umsatz beträgt nach aktuellen Schätzungen bereits mehr als 30 Prozent (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/089-ZahlderWoche.html).

Regelungsvorschlag zur Allergeninformation bei „loser Ware“ erwartet

Nach wie vor offen sind in Deutschland die nationalen Bestimmungen zur zukünftigen Kennzeichnung von Allergenen bei sogenannter „loser Ware“ (also z. B. bei der Abgabe von Getränken im Ausschank in der Gastronomie). Dem Vernehmen nach ist hier ein nationaler Regelungsentwurf zu erwarten. Dabei gibt es – begrüßenswerte – Hinweise darauf, dass – entsprechend den Hinweisen aus dem „Fragen-und-Antworten-Katalog“ der EU-Kommission – eine „mündliche Information“ als Informationsalternative möglich sein wird.

Ein aktueller Vorschlag in Österreich sieht etwa vor, dass Informationen zu kennzeichnungspflichtigen Allergenen für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Geschäft bzw. Restaurant vor Ort verfügbar und leicht zugänglich sein müssen. Dies wird als erfüllt gesehen, sofern ein an gut sichtbarer Stelle angebrachter deutlicher Hinweis, wonach solche Informationen auf Nachfrage erhältlich sind, vorhanden ist.

Aus Sicht der wafg wäre eine solche relativ pragmatische Umsetzung grundsätzlich zu begrüßen, um betroffenen Betrieben auf Gastronomieebene einen flexiblen Gestaltungsspielraum für die konkrete betriebliche Umsetzung einzuräumen.